



## **Infektionsschutzkonzept des Psycho-Chores der FSU Jena für Proben und Live-Konzert in der Aula der FSU Jena am 07.09., 08.09. und 09.09.2020 (Stand: 25.08.2020)**

Die Wiederaufnahme der Probenstätigkeit erfolgt in Übereinstimmung mit den Verordnung des Landes Thüringen und den Allgemeinverfügungen der Stadt Jena, zusätzlich mit einer Genehmigung durch den Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena und die Erlaubnis der jeweiligen Rechtsträger aller benutzten Probenorte.

Die wissenschaftliche Lage zum Singen ist nach wie vor nicht geklärt, jedoch zeigen immer mehr Studien, dass bei ausreichend Abstand und regelmäßigem Lüften die Gefahren minimiert werden können. Da ein grundsätzliches Verbot von Gesang durch ausnahmslos alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als nicht angemessen bewertet wird und es einem Berufsverbot mit erheblichen persönlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen gleich käme, ist eine Probenaufnahme mit minimalem und auch minimiertem Risiko unausweichlich notwendig für den Erhalt der Kultur.

Die Probenarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Gefahrensituation durch die Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung aller sinnvoll möglichen Schutzmaßnahmen, die durch den Chor als Organisation und die Mitglieder individuell getroffen werden können.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt bis auf weiteres, insbesondere bis zu einer Anpassung der Regelungen durch Bund, Land oder Kommune, bis zu einer selbstständigen Veränderung oder einer angewiesenen Veränderung durch befugte Personen der Stadtverwaltung. Das Hygienekonzept hat zu jeder Veranstaltung schriftlich vorzuliegen und ist den teilnehmenden Personen und externen Personen, die Kontrollen durchführen, jederzeit zugänglich zu machen.

Als Veranstalter gilt im Folgenden immer der Psycho-Chor der FSU Jena e.V.

Als Veranstaltung gilt im Folgenden jede Zusammenkunft von mehr als zwei Haushalten, zu der durch den Veranstalter eingeladen wurde. Das betrifft Proben, Vorstandssitzungen und andere Zusammenkünfte, die immer im Einklang mit den geltenden Vorgaben der Stadt Jena und den übergeordneten Regularien stehen müssen.

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept gilt für zwei Proben am 07. September und 08. September sowie ein Konzert unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 09. September. Alle drei Veranstaltungen finden in der Aula der FSU Jena, Fürstengraben 1, 07743 Jena nach Genehmigung durch die Raumverwaltung statt.

- Alle Chormitglieder und weitere teilnehmende Personen werden über die aktuelle Situation und die geltenden Schutzmaßnahmen belehrt und bestätigen die Belehrung durch eine Unterschrift.
- Zu jeder Probe oder anderen Veranstaltung haben sich alle teilnehmenden Personen bei Ankunft und Verlassen der Veranstaltung in dafür angefertigte Listen einzutragen, in die sie ihren vollen Namen und ihre Kontaktdaten eintragen sowie das Datum der Veranstaltung und die Uhrzeit ihres Eintreffens und Verlassens. Dies ist mittels Unterschrift zu bestätigen.

- Teilnehmen an Veranstaltungen des Psycho-Chores dürfen nur Personen, die ihre Identität glaubhaft machen bzw. nachweisen können. Dies gilt für externe Veranstaltungsteilnehmende ebenso wie für Vereinsmitglieder.
- Personen, die aktuell oder in den letzten 7 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten (oder eine andere ansteckende Krankheit), sind nicht zugelassen und dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Personen mit Symptomen sollen sich vorab melden und den Ort der Veranstaltung nicht aufsuchen und nicht versuchen, trotz Symptomen Zugang zu erlangen. Typischerweise zählen zu den Symptomen trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn und Gliederschmerzen.
- Die genaue Symptomatik ist jeweils nachzulesen unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)
- Für Chorgesang in geschlossenen Räumen gilt nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und speziell zum Chorgesang wissenschaftlich durchgeführten Studien (München, Berlin, Wien) ein Abstand von mindestens 1,5m zur Seite und 2m in Singrichtung zwischen den singenden Personen. Das Gesundheitsamt Jena weicht von den wissenschaftlichen Erkenntnissen ab und empfiehlt nach Rücksprache im Juli 2020 pauschal 2m zur Seite und 3m in Singrichtung, ohne dass das eine rechtsverbindliche Vorgabe darstellt. Das Gesundheitsamt Jena weist auch darauf hin, dass für Singen in geschlossenen Räumen grundsätzlich keine Vorgaben für Veranstaltungen in Jena gemacht werden, sondern lediglich Empfehlungen herausgegeben werden, die nach eigenem Ermessen über- bzw. unterschritten werden können.
- Bei Veranstaltungen des Psycho-Chores wird ein Abstand von 1,5 zur Seite und 3m in Singrichtung eingehalten. (Die empfohlenen Abstände z.B. der Berufsgenossenschaften (3m zur Seite, 6m nach vorne) dienen lediglich dazu, sich juristisch abzusichern und haben keine wissenschaftliche Grundlage.)
- Umarmungen, Händeschütteln und andere körperliche Formen der Begrüßung oder Verabschiedung oder des allgemeinen Umgangs miteinander sind zu unterlassen, sofern es sich nicht um Personen des gleichen Haushaltes handelt.
- Vom Betreten des Veranstaltungsortes bis zur Einnahme der entsprechenden zugewiesenen Sitz-/Stehposition sowie beim Verlassen der individuell zugewiesenen Position ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auf den Fluren und Gängen, in Räumen, in den Sanitäreinrichtungen und allen anderen Bereichen, die sich innerhalb eines Gebäudes befinden.
- Für jedes Mitglied wird eine individuelle Position, an der es sich während der Probe aufhalten soll, markiert und zugewiesen, sowie unter Umständen ein entsprechender Laufweg vorgegeben. Laufweg und Position sind unter allen Umständen einzuhalten. Bei mehrmaliger Nutzung desselben Veranstaltungsortes mit denselben teilnehmenden Personen kann das Vorgehen vereinfacht werden.
- Nach Einnahme der zugewiesenen Position kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, sofern zu jederzeit der geltende Mindestabstand in alle Richtungen eingehalten werden kann.
- Für die Veranstaltungen verantwortlich ist Maximilian Lörzer. Sollte aufgrund kurzfristiger Abwesenheit eine persönliche Anwesenheit vor Ort nicht möglich sein, übernimmt die Aufgabe eine andere Person, deren Name schriftlich in den Unterlagen vor Ort festgehalten wird.
- Die Kontaktdaten aller Personen vor Ort werden vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Alle Teilnehmer einer Veranstaltung sind aufgefordert, sich stets an die Regeln zu halten und sich untereinander höflich auf die Einhaltung hinzuweisen, falls dies in Einzelfällen

unabsichtlich vernachlässigt wird.

- Alle Mitglieder werden darüber belehrt, sich auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen verantwortlich zu verhalten und möglichst nicht z.B. in Gruppen gemeinsam anzureisen, in denen keine Abstände eingehalten werden können (z.B. Autos) oder die allgemein geltenden Richtlinien widersprechen (mehrere Personen in einer Gruppe ohne ausreichend Abstand und ohne Mund-Nasen-Bedeckung etc.)
- Alle Teilnehmer einer Veranstaltung werden darüber belehrt, dass eine Mund-Nase-Bedeckung nach der Nutzung mindestens 3 Minuten auszukochen oder mit Waschmaschine bei mindestens 60°C, vorzugsweise 90°C zu waschen ist.
- Je nach Raumgröße wird alle 30 Minuten entsprechend gängiger Konzepte gelüftet oder bei durchgängig vollständig geöffneten Fenstern geputzt. Angekippte Fenster gelten nicht als Lüften. Während des Lüftens verlassen alle Personen den Raum. Das Lüften ist jeweils zu dokumentieren. Die Unterlagen zum Lüften sind ebenfalls vier Wochen lang aufzubewahren.
- Ist eine Lüftungsanlage eingebaut, die den Anforderungen des Gesundheitsamtes entspricht (keine Umwälzanlage, sondern ein kompletter Austausch durch Neuluft), kann auf Lüften verzichtet werden.
- Türen und Zugänge zum Gebäude und zu den Räumen sollen jeweils nacheinander und nicht gleichzeitig benutzt werden, da die Abstände sonst nicht eingehalten werden können.
- Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter bereit, ausreichend Papierhandtücher sowie Seife und Warmwasser sind durch den Inhaber oder Verwalter des Gebäudes zu stellen, wenn dies möglich ist. Dies wird jeweils im Vorfeld abgesprochen.
- Im Sanitärbereich darf sich maximal eine Person gleichzeitig pro 15m<sup>2</sup> aufhalten. Mundschutz ist trotzdem zu tragen.
- Alle Mitglieder werden darauf hingewiesen, bei Wartezeiten vor- und nach der Veranstaltung (auch im Außenbereich) die geltenden Abstände einzuhalten und das Veranstaltungsgelände möglichst zügig zu verlassen bzw. bei Wartezeiten möglichst keine Menschengruppe zu bilden.
- Türklinken und Fenstergriffe dürfen nur mit Einweghandschuhen bedient werden, die durch den Veranstalter bereitgestellt werden, oder werden hinterher durch den Veranstalter desinfiziert.
- Der Inhaber oder Verwalter der Veranstaltungsräumlichkeiten ist verantwortlich für eine hygienisch ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten und die Reinigung vor und nach der Nutzung. Diese Regelung ist im Vorfeld durch den Veranstalter noch einmal abzuklären. Reinigungspläne etc. sind durch eventuelle Kontrollen beim Besitzer der genutzten Räumlichkeiten anzufordern.
- Es werden nach Möglichkeit keine Klaviere oder andere öffentliche Instrumente vor Ort genutzt, sondern jeweils nur eigene Keyboards, die dem Psycho-Chor gehören und für deren Sauberkeit und Reinigung der Psycho-Chor selbst verantwortlich ist. Diese werden für die Dauer der Maßnahmen nicht an andere Organisationen oder Personen außerhalb des Chores verliehen.
- Der Gebäudeinhaber bzw. -verwalter stellt ausreichend Mülleimer für Papierhandtücher, Einweghandschuhe etc. bereit. Dies ist im Vorfeld abzuklären. Ansonsten sind eigene Müllbeutel mitzubringen und alles benutzte Material selbstständig zu entsorgen.
- Alle Personen besitzen eigene, verschließbare Trinkflaschen.
- An den oben genannten Veranstaltungen nehmen maximal 30 Personen teil, die sich zeitgleich in der Aula der FSU Jena aufhalten.

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept wurde am 25.08.2020 erstellt und basiert auf einer Version, die mit dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena am 21.07.2020 telefonisch besprochen wurde. Eine Genehmigung durch den FD Gesundheit erfolgt nicht, da dieser für Chorgesang keine Genehmigung erteilt, sondern lediglich Empfehlungen ausspricht und darauf hinweist, das Konzept lediglich zur Kontrolle vor Ort dabei zu haben.

Das Infektionsschutzkonzept wird allen Chormitgliedern zur Kenntnisnahme, zu Rückfragen und zum Einbinden weiterer Hinweise im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt..

Maximilian Lörzer  
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender  
Ernst-Pfeiffer-Straße 5  
07745 Jena